

---

5. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 04.09.2024  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:55 Uhr

---

**Anwesend**

Vorsitz

Sonja Wagner

Mitglieder

Dr. Rolf Bernhardt  
Dr. Helmut Böttiger  
Stephan Emsermann  
Thomas Frohn  
Dr. Jörg-Michael Henneberg  
Dieter Kurt Hertha  
Uli Hogefeld  
Dr. Jürgen Kaestner  
Manfred Lang  
Manfred Linninger  
Martina Müller  
Hans Ruppert  
Heidrun Scheibel  
Franz Schmitz  
Michael Schnellbacher  
Franz Schwenzer

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Joachim Reimann

Schriftführung

Petra Busse

## **Abwesend**

### Mitglieder

Wolfgang Dittmar  
Waldemar Dönges  
Norman Enk  
Georg Harz  
Halil Parmaksiz

- entschuldigt -  
- entschuldigt -  
- entschuldigt -  
- entschuldigt -  
- entschuldigt -

### **Gäste:**

Andrea Sachse  
Sophia Musulin

Stadtverwaltung  
Stadtverwaltung (Azubi)

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 15.05.2024
- 3 Kompetenzzentrum Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises  
*Frau Anne Göbel*
- 4 Notrufsystem Öffentliche Toiletten Hahn und Wehen
- 5 Bericht der Vorsitzenden
- 5.1 Workshop Leitbild
- 5.2 Änderung der SB-Geschäftsordnung
- 6 Vorstellung Integrationskommission  
*Herr Maarij/ Herr Lawani*
- 7 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen
- 8 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs
- 9 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 10 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
- 11 Zuschuss für den Bau von sozial gefördertem Wohnraum in Taunusstein-Hahn DRS. 24/159
- 12 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

12.1	Bauleitplanung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	DRS. 21/073-08
12.2	Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	DRS. 21/003-08
12.3	Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Beschluss des geänderten Entwurfs, Abwägungsbeschluss der im Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	DRS. 20/259-06
12.4	Bebauungsplan "4. Änderung Waffelfabrik Löser", Stadtteil Orlen hier: Beschluss des geänderten Entwurfs, Abwägungsbeschluss der im Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	DRS. 22/066-03
12.5	2. Flächennutzungsplanänderung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung	DRS. 23/086-02
13	Bericht des Magistrats	
13.1	Verwaltungsmitteilungen	
13.1.1	Anpassungen im Einsatzbereich der Ordnungspolizei	DRS. 24/161
13.1.2	Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Beantwortung des Ergänzungsantrags des Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023	DRS. 20/259-07
13.1.3	Beantwortung der Protokollnotiz (DRS. 20/050-06) aus der 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hambachs am 13.05.2024 für das Baugebiet "Über dem Biengarten"	DRS. 20/050-07
13.1.4	Fragen zu Digitalisierung des Anwesenheitsnachweises für Gremiensitzungen	DRS. 24/021-01

13.1.5 Umzug StaTa GmbH

DRS. 24/162

14 Anliegen an den Magistrat

15 Verschiedenes

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### **1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO**

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.

Frau Busse wird die Schriftführung übernehmen.

---

#### **2 Einwände gegen das Protokoll vom 15.05.2024**

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 15.05.2024 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

---

#### **3 Kompetenzzentrum Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises**

Da Frau Göbel erkrankt ist, muss dieser TOP auf das nächste Jahr (2025) verschoben werden.

---

#### **4 Notrufsystem Öffentliche Toiletten Hahn und Wehen**

Frau Wagner verliest die Antwort der Verwaltung. Es taucht die Frage auf, wie dies andere Städte handhaben.

Der Seniorenbeirat bittet die Verwaltung für Hahn und Wehen Angebote von verschiedenen Notrufsystem-Anbietern einzuholen. Wünschenswert ist ein akustisches sowie optisches Signal, sollte es einen Notfall in der Behindertentoilette geben sowie die Weiterleitung des Signals an eine geeignete Hilfsorganisation.

**Abstimmung:          dafür: 10                  dagegen. 3                  Enthaltungen: 0**

---

#### **5 Bericht der Vorsitzenden**

Frau Wagner berichtet, dass das ehemalige Mitglied des Seniorenbeirates Herr Manfred Buchta verstorben ist.

Sie gratuliert den Geburtstagskindern im Seniorenbeirat der letzten Wochen nachträglich.

---

#### **5.1 Workshop Leitbild**

Es hat ein Workshop zum Thema Leitbild des Seniorenbeirates Taunusstein stattgefunden.

Frau Wagner lädt alle Mitglieder, auch die, die am ersten Workshop nicht teilnehmen konnten, recht herzlich für den 06.11.2024, 9:00 bis 13:00 Uhr im Bürgerhaus Taunus, Raum Ost, ein.

---

## 5.2 Änderung der SB-Geschäftsordnung

Frau Wagner berichtet.

---

### 6 Vorstellung Integrationskommission

Herr Maarij nimmt ab 15:28 Uhr an der Sitzung teil. Daher wird der TOP 4 zu TOP 6.

- Er stellt sich kurz vor.
- Fragen der Seniorenbeiratsmitglieder versucht er zu beantworten.
- Die Integration besteht aus 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.
- Es wird festgestellt, dass Integration nur durch Erlernen der deutschen Sprache erfolgen kann. Die VHS Deutschkurse sind aber überfüllt und eine Warteliste von mind. 6 Monaten existiert.
- Herr Bürgermeister Reimann berichtet von dem geplanten Streetkick-Turnier der Stadt (Integrationsbeauftragten).
- Frau Sachse berichtet, dass hier vor kurzer Zeit 2 Stellen geschaffen wurde. Ziel ist es, ein Netzwerk aufzubauen.
- Gerne können sich Ratsuchende an Frau Sarah Becher wenden. Sie kann vermitteln. Es ist angedacht, Sprechstunden der Integrationslotsen in den Seniorenheimen anzubieten.
- Auch der Seniorenbeirat unterstützt gerne die älteren ausländischen Mitbürger.

---

### 7 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen

- Aufgrund der Sommerpause gibt es nichts aus den Arbeitskreisen zu berichten, da diese nicht getagt haben.
- Der ÖPNV läuft nicht gut. Die Haltestellen-Anzeigen in den Bussen sind nicht hör- und sichtbar. Es sollte eine Technikumstellung bis Ende August erfolgen. Es tat sich bisher nichts.
- Am ZOB wären digitale Fahrgastinformationssysteme wünschenswert. Auch sind die Haltestellen-Stopp-Knöpfe für Senioren in den Bussen teils nicht gut erreichbar, da zu hoch.

---

### 8 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

- Frau Wagner berichtet, dass als Ansprechpartner für die Stadtverordnetenversammlung nun Herr Linninger und Herr Dr. Bernhardt zur Verfügung stehen, da sie selbst in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt sei.
- Der Ortsbeirat Wehen veranstaltet das Wehner Weihnachtsdorf vom 13. bis 15.12.2024. Der Seniorenbeirat wird im „Behördenzelt“ vertreten sein.
- Am 25. Oktober 2025 finden in Wehen ein Seniorennachmittag statt.

---

### 9 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

---

### 10 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

---

**11 Zuschuss für den Bau von sozial gefördertem Wohnraum in Taunusstein-Hahn  
DRS. 24/159**

**Beschluss:**

1. Der Bezuschussung in Höhe von maximal 10.000€ je Wohneinheit und somit maximal 170.000 €, für das Objekt in Taunusstein-Hahn, wird zugestimmt. Die Gewährung von Fördermitteln des Landes oder Bundes für die maximal 17 Sozialwohnungen ist Voraussetzung für die Bezuschussung durch die Stadt Taunusstein. Sollten sich die Anzahl der Sozialwohnungen verringern, mindert sich dementsprechend auch der städtische Zuschuss.
2. Der Mittelbereitstellung für das Jahr 2026 in Höhe von 170.000€ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2026 zugestimmt.
3. Die Vergabe des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich einer externen Vermittlung des Wohnraums zur Vermeidung von Personalressourcen.
4. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, den Ausschuss für Hauptangelegenheiten Finanzen, Wirtschaft und Digitales zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen. Die Integrationskommission erhält die Vorlage zur Kenntnisnahme.

**Abstimmung:**

**Dafür:13**

**Dagegen:0**

**Enthaltungen:0**

---

**12 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme**

---

**12.1 Bauleitplanung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
DRS. 21/073-08**

**Beschluss:**

1. Die in der Anlage 2 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Aartalzentrum“ im Stadtteil Bleidenstadt wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Der Bebauungsplan „Aartalzentrum“, Stadtteil Bleidenstadt (Anlage 4 und Anlage 5), wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
5. Die Begründung vom August 2024 samt Umweltbericht vom August 2024 wird in der vorliegenden Form (Anlage 6 und Anlage 7) gebilligt.
6. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Bleidenstadt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.



sen.

7. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

**12.2      Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
DRS. 21/003-08**

**Beschluss:**

1. Die in den Anlage 2 und 3 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a (3) BauGB vorgetragene Anregungen zum Bebauungsplan „Weher Acker II“ im Stadtteil Neuhof wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Der Bebauungsplan „Weher Acker II“, Stadtteil Neuhof (Anlage 8 und Anlage 9), wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
5. Die Begründung vom August 2024 samt Umweltbericht wird in der vorliegenden Form (Anlage 10 und Anlage 11) gebilligt.
6. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Neuhof, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
7. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

**12.3      Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Beschluss des geänderten Entwurfs, Abwägungsbeschluss der im Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
DRS. 20/259-06**

**Beschluss:**

1. Der an die aktuelle Planung angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Breithardter Weg“ (Anlage 1) wird beschlossen.  
Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Orlen

Flur 3

Flurstücke: 16/21, 16/24, 16/25,

und Flurstücke teilweise: 7/5, 14/2, 14/3, 16/22

und die Flächengröße beträgt ca. 7,359 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich des Planbereiches kann dem Übersichtsplan Anlage 1 entnommen werden und wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Straße „Breithardter Weg“, anschließend bestehende Wohnbebauung
- Westen: Straße „Breithardter Weg“, anschließend bestehende Wohnbebauung
- Süden: Friedhofsgelände
- Osten: Straße „Mittelgasse“, bestehende Wohnbebauung und landwirtschaftliche Flächen

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

2. Die in der Anlage 2 empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Am Breithardter Weg“ wird beschlossen.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Breithardter Weg“, Stadtteil Orlen wird in der vorliegenden Fassung mit der Planzeichnung (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie der Begründung (Anlage 5) und dem Umweltfachbeitrag (Anlage 6) zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Am Breithardter Weg“ wird gem. § 3 Abs. 2. BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten.
5. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Orlen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
6. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.
7. Der Magistrat wird ermächtigt, Änderungen hinsichtlich der Gebietsentwässerung bis zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an den Planunterlagen vorzunehmen.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

**12.4      Bebauungsplan "4. Änderung Waffelfabrik Löser", Stadtteil Orlen**  
**hier: Beschluss des geänderten Entwurfs, Abwägungsbeschluss der im Ver-**  
**fahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Be-**  
**schluss der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**  
**DRS. 22/066-03**

**Beschluss:**

1. Der an die aktuelle Planung angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplans „4. Änderung Waffelfabrik Löser“ (Anlage 1) wird beschlossen.  
Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Orlen

Flur 3

Flurstücke: 80/4, 80/5, 80/8, 80/13, 80/14, 80/15, 83/2, 135, 136/2, 137/5  
und Flurstücke teilweise: 74/1, 79/6, 115, 134/3, 138/2, 138/8  
und die Flächengröße beträgt ca. 16,31 ha.

Der Geltungsbereich des Planbereiches kann dem Übersichtsplan Anlage 1 entnommen werden und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: bildet die Kreisstraße 699 (einschließlich) die Grenze des Geltungsbereiches
- Im Westen durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Süden durch das Gewerbegebiet Orlener Stock und dessen Erweiterung
- Im Osten bildet die Bundesstraße 417 / Hühnerstraße (einschließlich) die Grenze des Geltungsbereiches.

Die externen Ausgleichsflächen des Orlenbaches umfassen folgende Grundstücke:

Gemarkung Orlen

Flur 3

Flurstücke: 111, 116/1 und 121  
und Flurstücke teilweise: Flur 3, Flurstücke: 113 und 114  
und die Flächengröße beträgt ca. 1,75 ha.

Die externe Ausgleichsfläche „Im Sauern“ umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Orlen

Flur 3

Flurstücke: Flurstücke 54 und 55  
und die Flächengröße beträgt ca. 1,47 ha.

Die externe Ausgleichsfläche „Kläranlage Niederlibbach“ umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederlibbach

Flur 2

Flurstück: 3/1 teilweise  
und die Flächengröße beträgt ca. 0,57 ha.

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

2. Die in der Anlage 2 empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zum Bebauungsplan „4. Änderung Waffelfabrik Löser“ wird beschlossen.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans „4. Änderung Waffelfabrik Löser“, Stadtteil Orlen wird in der vorliegenden Fassung mit dem Rechtsplan Teil A (Anlage 3), dem Rechtsplan Teil B (Anlage 4), den textlichen Festsetzungen (Anlage 5) sowie der Begründung (Anlage 6) und dem Umweltbericht (Anlage 7) zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „4. Änderung Waffelfabrik Löser“ wird gem. § 3 Abs. 2. BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten.
5. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Orlen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
6. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.
7. Der Magistrat wird ermächtigt, Änderungen hinsichtlich der Ausgleichsbilanzierung (Zuordnungsfestsetzungen und Bilanzierung der Ökopunkte) bis zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an den Planunterlagen vorzunehmen.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

**12.5 2. Flächennutzungsplanänderung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung DRS. 23/086-02**

**Beschluss:**

1. Die in der Anlage 2 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zur 2. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Aartalzentrum“ im Stadtteil Bleidenstadt wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Aartalzentrum“ im Stadtteil Bleidenstadt (Anlage 4) mit Begründung (Anlage 5) und Umweltbericht (Anlage 6) wird beschlossen.
4. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Bleidenstadt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
5. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

## **13 Bericht des Magistrats**

Es gab heute nichts aus dem Magistrat zu berichten.

---

### **13.1 Verwaltungsmitteilungen**

---

#### **13.1.1 Anpassungen im Einsatzbereich der Ordnungspolizei DRS. 24/161**

##### **Anpassungen im Einsatzbereich der Ordnungspolizei**

Das Team der Ordnungspolizei bewältigt ein breit gefächertes Aufgabenspektrum, im Bereich der Gefahrenabwehr sowie der Verkehrsüberwachung. Derzeit werden diese Aufgaben von sechs Kolleg/innen, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, in zwei Schichten von 07:00 bis 15:30 und 15:00 bis 00:00 Uhr, wahrgenommen.

Im Tagdienst, in der Zeit zwischen 07:00 und 16:00 Uhr, besteht eine nicht unerhebliche Verdichtung der Aufgaben. In diesem Zeitraum werden die meisten Aufträge bearbeitet werden, da mitunter die erforderlichen internen als auch externen Ansprechpartner erreichbar sind. Zudem gehen ebenfalls die meisten Anrufe der Bürgerinnen und Bürger ein. In den Abendstunden hingegen finden überwiegend Bestreifungen im Sinne der Präsenzsteigerung statt, da ab 20:00 Uhr nur noch vereinzelt und ab spätestens 22:00 Uhr so gut wie keine Anrufe mehr eingehen. Dies wurde durch interne Erhebungen sowie im Rahmen eines Stellenbemessungsverfahrens durch die Firma Allevo festgestellt.

In diesem Zuge wurde die Dienstzeit der Kollegen im Spätdienst zum 01.06.2024 um zwei Stunden nach vorne verlegt, so dass der Schichtbeginn, von Montag bis einschließlich Freitag, nun um 13:00 beginnt und um 22:00 Uhr endet. Die bestehenden Einsatzzeiten am Wochenende von 17:15 Uhr bis 23:30 Uhr bleiben zunächst weiterhin bestehen.

Durch diese Anpassung werden die personellen Ressourcen für die auftragsintensiven Stunden gebündelt und eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben ist gegeben. Die bisherigen Erfahrungen, nach Anpassung der Dienstzeit, haben ebenfalls bestätigt, dass eine Einsatzzeit bis 00.00 Uhr nicht erforderlich ist.

##### **Erreichbarkeit der Ordnungspolizei**

Die Ordnungspolizei ist von Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:00 – 22:00 Uhr und an den Wochenenden in der Zeit von 17:30 bis 23:30 Uhr über die Durchwahl 06128/241-999 erreichbar. Wichtig hierbei ist, dass durch die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) den Kolleg/innen für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Ersatzruhetag bereitgestellt werden muss. Dies erfolgt im Rahmen der Dienstplanerstellung und in Abhängigkeit der jeweiligen Anwesenheiten, so dass die Bereitstellung des Ersatzruhetages variieren kann und nie am gleichen Wochentag erfolgt.

Sofern an einem Wochentag in der Zeit von 15:00 bis 22:00 Uhr oder am Wochenende eine Bandansage mit dem Hinweis, dass Sie außerhalb unserer Dienstzeiten anrufen zu hören ist, nehmen die Kolleg/innen gerade besagten Ersatzruhetag in Anspruch. Außerhalb der Dienstzeiten der Ordnungspolizei ist in dringenden Fällen die Landespolizei zu informieren. Sollte es wider Erwarten zu einer Mehrung der fehlenden Erreichbarkeit der Ordnungspolizei kommen, wird gebeten dies an die Abteilungsleitung, Herr Kleiber zu kommunizieren.

Diese und weitere allgemeine Informationen zur Ordnungspolizei werden künftig sichtbarer in die Homepage der Stadt Taunusstein, mit Hilfe einer sog. Landingpage, integriert. Über die Eingabe der Suchfunktion mit dem Begriff Ordnungspolizei werden künftig alle relevanten Informationen auf einen Blick dargestellt.

## **Dienstgruppenleiter**

Neben den sechs Kolleg/innen aus dem Team der Ordnungspolizei konnte zum 15.07.2024 die Stelle des Dienstgruppenleiters besetzt werden.

Ausgestattet mit einer organisatorischen und fachlichen Weisungsbefugnis wird mit diesem neuen Stellenprofil, die Einsatzorganisation der Ordnungspolizei effizienter gestaltet. Das operative Management beinhaltet neben der Einsatzplanung, -koordinierung, und -kontrolle, die Implementierung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements sowie eine intensive Vernetzungsarbeit mit relevanten in- und externen Schnittstellen. Im Rahmen des Qualitäts-/ Beschwerdemanagements werden Standards für die Arbeitsweise der Ordnungspolizei entwickelt, wie bspw. garantierte Reaktionszeiten auf Bürgeranliegen sowie eine kontinuierliche und zielgesteuerte Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung durchgeführt.

Darüber hinaus fokussieren sich die Tätigkeiten des Dienstgruppenleiters auf den Bereich der Präventionsarbeit und dabei insbesondere auf die Bearbeitung, Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Taunussteiner Sicherheitsstrategie (KOMPASS).

Erreichbar ist der Dienstgruppenleiter über die Durchwahl 241-925

## **Ausblick**

Erstmalig wird für das Jahr 2024 ein Jahresbericht der Ordnungspolizei erstellt, welcher Aussagen zu Fallzahlen und Einblicke zu prägenden Ereignissen im laufenden Kalenderjahr gibt. Die Ausarbeitung wird den Gremien voraussichtlich im ersten Gremienzyklus 2025 zur Verfügung gestellt und im Nachgang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## **Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

### **13.1.2 Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Beantwortung des Ergänzungsantrags des Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023 DRS. 20/259-07**

Beantwortung des Ergänzungsantrages aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023.

Ergänzungsantrag zur **DRS. 20/259-02 Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Billigung des Vorentwurfs, Ermächtigungsbeschluss** aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023.

„Zum Thema spricht der Stadtverordnete Stephan, der folgenden Ergänzungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen einbringt:

#### **Ergänzungsantrag:**

Der Magistrat wird gebeten den Bebauungsplan hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung an die Mittelgasse zu prüfen, dass das neue Wohngebiet vorrangig von der Mittelgasse aus erschlossen wird. Die aktuell vorgesehene Lösung mittels des geplanten Kreisels ist in die Betrachtung einzubeziehen. Dazu ist u.a. ein Antrag bei den für die Genehmigung verantwortlichen Behörden des Landes Hessen zu stellen, um alle Mittel zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit einer direkten Anbindung auszuschöpfen.

#### **Begründung:**

Die Anbindung der im Gebiet des Bebauungsplans vorgesehenen Grundstücke ist aktuell über den Breithardter Weg vorgesehen. Diese Erschließung erscheint bereits auf den ersten Blick auf die Zufahrtsplanung hin unverständlich und führt zu einer deutlichen Zunahme des. Insbesondere ist die Anlage und die heutige Nutzung des Breithardter Weges nicht für eine solche, quasi rückwärtige, Erschließung angelegt worden. Auch erschließt sich nicht, warum Anwohner durch vermeidbaren zusätzlichen Verkehr belastet werden sollen.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität wurde dieses Faktum thematisiert, konnte jedoch mit dem Verweis auf bestehende Regelungen im Zusammenhang mit dem

vorgesehenen Kreisel zur Neugestaltung der Zufahrt Mittelgasse / Breithardter Weg nur unzureichend beantwortet werden.

Daher ist es erforderlich dieses Gesamtkonzept neu zu bewerten um eine Verbesserung zu erreichen. Statt Umfahrungen und zusätzlichen Belastungen für Nebenstraßen muss der direkten Anbindung der Vorrang eingeräumt werden.“

### **Der Ergänzungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:**

#### **Allgemeine Beantwortung:**

Der Magistrat hat den Bebauungsplan hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung an die Mittelgasse geprüft. Im Zuge der Prüfung der verkehrlichen Anbindung wurde sowohl der Ergänzungsantrag aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023, die eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §3 (1) BauGB sowie eine Protokollnotiz aus der Sitzung des Ortsbeirates Orlen vom 21.01.2024 berücksichtigt.

Da eine direkte Anbindung des Baugebietes an den geplanten Kreisel aus untenstehend erläuterten Punkten nicht genehmigungsfähig ist, wurde die Ausweisung einer Tiefgarage für das Baugebiet fokussiert. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dahingehend überarbeitet und beinhaltet nunmehr eine Tiefgaragenfestsetzung mit einer entsprechenden Zufahrt von der Mittelgasse.

Dies führt dazu, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung des Breithardter Weges auf die notwendigsten Verkehre reduziert werden wird.

Die Zufahrtssituation vom Breithardter Weg im südwestlichen Bereich des Grundstücks wird weiterhin als mögliche Zufahrt festgesetzt. Allerdings mit dem Zusatz, dass in diesem Bereich künftig nur Rettungs-, Liefer- und Besucherverkehr abzuwickeln ist.

Dies dürfte zu keinen Problemen führen, da eine beauftragte Verkehrsuntersuchung (Anlage 7 der DRS 20/259-06) nachweist, dass sogar bei einer 100-%-igen Erschließung des Baugebietes über den Breithardter Weg dieser ausreichend leistungsfähig gewesen wäre.

#### **Beantwortung des Ergänzungsantrag zur erneuten Prüfung: Verkehrliche/bauliche Anbindung des Bebauungsplanes „Am Breithardter Weg“**

Die vorrangige verkehrliche Anbindung des Wohnareals an die Mittelgasse über den geplanten Kreisel wurde erneut unter Berücksichtigung der Auflagen der verantwortlichen Behörden des Landes Hessen geprüft. Die Prüfung wurde auf Grundlage der verbindlichen Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und dem ebenfalls verbindlichen Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Betrieb von Kreisverkehren von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement durchgeführt. Folgende Punkte führen zu einem Ausschluss eines zusätzlichen fünften Anschlusses des Wohnareals an den Kreisverkehr:

- Kreisverkehre sind bei unterschiedlicher funktionaler Bedeutung und bei großen Unterschieden in der Verkehrsbelastung (Verkehrsmengen) der einzelnen Knotenpunktsarme nicht geeignet, dies betrifft die zusätzliche Anbindung (fünfter Anschluss) des Wohnareals.
- Für den 4 armigen Kreisverkehr ist im Hinblick auf einen zusätzlichen Anschluss mit Fahrbahnteiler zur Realisierung einer sachgerechten Ausführung einschließlich der Geh- und Radwege keine ausreichende Fläche vorhanden, welches in dem Leitfaden von Hessen Mobil als eindeutiges Ausschlusskriterium eingestuft wird.

In die Prüfung miteingeflossen und als weiteres Ausschlusskriterium eingegangen, ist die geplante Tageseinrichtung für Kinder gemäß dem Gesamtflächennutzungsplanes, für welche eine

ordnungsgemäße bzw. sichere Fußwegführung sicherzustellen ist.

Aus vorgenannten Gründen wird eine Erschließung des Areals mit einer Tiefgarage mit Zufahrt von der Mittelgasse unmittelbar oberhalb des Friedhofes als optimale Lösung bewertet.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

### **13.1.3 Beantwortung der Protokollnotiz (DRS. 20/050-06) aus der 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hambachs am 13.05.2024 für das Baugebiet "Über dem Biengarten" DRS. 20/050-07**

Beantwortung der Protokollnotiz aus der Sitzung des Ortsbeirates Hambach vom 13.05.2024

Protokollnotiz zur **DRS 20/050-06 (Bebauungsplan „Über dem Biengarten“, Stadtteil Hambach hier: Billigung des Vorentwurfs- und Ermächtigungsbeschluss)** aus der Sitzung des Ortsbeirates Hambach vom 13.05.2024

„Ortsbeiratsmitglied Hans-Joachim Bolz erläutert seine Gründe für die Gegenstimme:

1. Ist nicht nachvollziehbar, dass für sechs Häuser nur fünf öffentliche Parkplätze errichtet werden.
2. Erscheint die Straße mit 4,00 m Breite denkbar schmal ausgelegt zu sein, dass darin
  - kein Winterdienst- und
  - kein Müllfahrzeug verkehren können und
  - die Sackgasse auch keine Wendemöglichkeit für PKWs bietet.
3. Ortsbeiratsmitglied Hans-Joachim Bolz hat zudem keine Stellplatzverordnung gefunden.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Taunusstein um Stellungnahme zu den angeführten Punkten.

Magistratsbetreuer Michael Ziller erläutert, dass das Genehmigungsverfahren für das Neubaugebiet ruhte, da man nach einer Lösung für die Erschließung suchte. Nachdem eine alternative wirtschaftliche Lösung für die Ringleitung gefunden wurde, ist das Vorhaben nun genehmigungsfähig.“

Beantwortung der Protokollnotiz zur **DRS. 20/050-06 (Bebauungsplan „Über dem Biengarten“, Stadtteil Hambach hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss)** durch die Verwaltung:

1. Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens besteht keine Verpflichtung öffentliche Stellplätze zu errichten. Die Stadt Taunusstein achtet, wenn möglich, darauf, im Verhältnis von ca. 10 % der privaten Stellplätze öffentliche Stellplätze in die Planung zu integrieren. Bei 6 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen wären bei 10 % öffentlichen Stellplätzen lediglich 1,2 also gerundet 1 öffentlicher Stellplatz als Besucherparkplatz zu errichten. Die Anzahl von 5 Besucherparkplätzen liegt somit deutlich über den ca. 10 Prozent.  
Die Bauherren und Bauherrinnen haben im Rahmen des Bauantragsverfahrens gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Taunusstein 2 Stellplätze pro Wohneinheit auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.
2. Die Straße ist mit 4,00 m Breite als eine reine Wohnstraße für lediglich 6 Einfamilienhäuser ausreichend breit dimensioniert.  
Die Grundstücksbesitzer können ihre Grundstücke anfahren und in ihren Grundstückszufahrten bei Bedarf wenden.  
Für Besucher und Lieferverkehre stehen überdurchschnittliche viele (5) Besucherstellplätze zur Verfügung.



Gemäß Bebauungsplanunterlagen ist im Bereich der öffentlichen Stellplätze ebenfalls eine Mülltonnenaufstellfläche vorgehalten, zu welcher die Anwohner am Tag der Leerungen ihre Mülltonnen bringen.

Der Winterdienst wird entsprechend den jeweiligen Straßenbreiten mittels geeigneter Räumfahrzeuge durchgeführt.

Generell ist festzustellen, dass eine breite Straße zu einer deutlichen Reduzierung der Wohnbaufläche bzw. der Grundstücksflächen der Einfamilienhäuser geführt hätte.

3. Der Bebauungsplan weicht nicht von der Stellplatzsatzung der Stadt Taunusstein ab, somit ist keine gesonderte Regelung der Stellplätze im Rahmen des Bebauungsplans notwendig.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

### **13.1.4 Fragen zu Digitalisierung des Anwesenheitsnachweises für Gremiensitzungen DRS. 24/021-01**

Im Rahmen der Vorlage DRS 24/021 kam es zu Rückfragen im Hinblick auf Sitzungs- und Fahrtkostenabrechnungen. Hierzu sei gesagt: Die Vorlage DRS 24/021 zielt darauf ab, den städtischen Mandatsträgern mitzuteilen, dass sich ein bisher bekannter Ablauf ändert. In dem ersten Teil der Vorlage wird erklärt, warum sich der Ablauf verändern wird. Als Neuerung enthält die Vorlage so dann die Regelung, dass die Bestätigung der Anwesenheit durch handschriftliche Unterschrift entfällt.

Nichts ändert sich hingegen an der Art der Abrechnung, die aus unserer städtischen Entschädigungssatzung resultiert.

Da nur die Kilometer vom Wohnort zum Sitzungsort geltend gemacht werden können, ist das Gremienbüro angehalten, die eingereichten Daten prüfsicher zu führen, da sich die Kilometerangaben immer wieder unterscheiden. Wir hoffen, dass die nun dauerhaft im System hinterlegte Kilometerangabe eine genauere Anzeige der abzurechnenden Kilometer ermöglicht.

Eine komplett automatische Berechnung ist leider noch nicht möglich, ohne die Flexibilität für den Mandatsträger zu beschränken. Denn wie in der Vorlage angeführt, möchten wir auch aus verschiedenen Gründen geänderte Entfernungsangaben ermöglichen. Solche Einzelanpassungen (z. B. bei Umleitungsstrecken durch Straßensperrungen) werden wir selbstverständlich nach Rückmeldung umsetzen.

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, warum einige Mandatsträger davon ausgehen (so im Rahmen der o.a. Gremienvorlage geäußert), dass innerhalb Ihres zugehörigen Ortsteils keine Entfernungspauschale geltend gemacht werden kann.

Die seit vielen Jahren genutzte und seitens der Stadt zur Verfügung gestellte Aufstellung der Entfernungen gilt lediglich als Richtwert. Da nicht für jede Straße die Entfernung zu jedem Sitzungs-ort aufgelistet werden kann, sind hier nur die Entfernungen von einem Ortsteil zum anderen Ortsteil aufgeführt. Die Entfernung von einem Ortsteil zum gleichen Ortsteil ist hierbei nicht darstellbar.

**Ausschlaggebend für die Mandatsträger ist die geltende Entschädigungssatzung vom 21.11.2019 § 2 (2) [file:///C:/Users/jlux/Downloads/02\\_entschaedigungssatzung%20\(5\).pdf](file:///C:/Users/jlux/Downloads/02_entschaedigungssatzung%20(5).pdf) in Verbindung mit dem Hessisches Reisekostengesetz (HRKG) vom 9. Oktober 2009 in diesem Fall §2 (2)**

**HRKG.) Die Dauer der Dienstreise bestimmt sich nach der Abreise und Ankunft an der Wohnung....**

Da viele Mandatsträger in Ihrem Ortsteil fußläufig den Sitzungsort erreichen, entfällt hier eine Erstattung.

Selbstverständlich erstatten wir auch weiterhin die Nutzung von Fahrrädern oder ÖPNV. In den vergangenen 10 Jahren haben nur wenige Mandatsträger (keine fünf Personen) angegeben, dass sie ein Fahrrad oder ein ÖPNV-Ticket nutzen.

Die ÖPNV-Auswahl kann auch unter „Sonstiges“ aufgeführt werden. Die entsprechenden Tickets müssen als Beleg im Gremienbüro eingereicht werden. Die Abrechnung von Monatstickets oder Ähnlichem ist nach wie vor nicht möglich.

Wichtig ist darzustellen, dass mittlerweile auch die Möglichkeit besteht die Anreise mit einem E-Bike aufzuführen.

Grundsätzliches Ziel der o.a. Vorlage ist nicht, die bisherige Form der Abrechnung anzupassen, sondern den Ablauf digitaler und, soweit möglich, einfacher für den Mandatsträger zu gestalten.

In der Stadtverordnetenversammlung gibt es eine Ausnahme des Vorgehens - warum?

Nicht stimmberechtigte Personen werden von der Schriftführung nicht zwingend berücksichtigt, da diese für die Stimmzählung nicht relevant sind. Die Stadt möchte natürlich auch weiterhin diesen Mandatsträgern die Möglichkeit der Unterschrift und Abrechnung geben.

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer würden sonst ohne Unterschrift nicht berücksichtigt, da sie für die Softwarelösung nicht als Sitzungsteilnehmer gelten. Um die Möglichkeit der Teilnahmedokumentation weiterhin zu gewährleisten, wird mit den handschriftlichen Unterschriften der nicht stimmberechtigten Mandatsträger derzeit ein Medienbruch hingenommen.

Selbstverständlich kann es sein, dass eine der nächsten Versionen von Allris andere Möglichkeiten aufzeigt. Dann würde der Ablauf aktualisiert.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

**13.1.5 Umzug StaTa GmbH  
DRS. 24/162**

Die StaTa GmbH belegte bislang ihre Büroräume im Erdgeschoß des Rathauses in der Aarstraße. Im Jahr 2019 wurde das regionale Gründerzentrum & Coworking Space Taunusstein eröffnet. Ziel war und ist es, innovative Kräfte einer Region zu bündeln und Synergieeffekte zwischen Wirtschaft und Industrie zu erzeugen, um somit die regionale Wirtschaft zu stärken und wichtige Faktoren für einen regionalen Strukturwandel zu schaffen.

Zudem sollen durch die Unterstützung und Förderung junger Unternehmen deren Wachstumschancen optimiert werden.

Das ganze Projekt wurde mit Fördergeldern durch das Programm „Leader-Förderung der ländlichen Entwicklung durch das Land Hessen“ unterstützt, die Bewirtschaftung erfolgt durch die StaTa GmbH.

Schon länger bestanden Überlegungen, den Sitz der StaTa GmbH direkt in den Obergrund zu verlegen, um über eine Vorort-Präsenz Synergien bei der Bewirtschaftung zu erzielen und damit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Nachdem ein längerer Prüfungszeitraum zu dem Ergebnis kam, dass dieser Umzug in die Räum-

lichkeiten des Gründerzentrums nicht fördergeldschädlich ist, wurden die Umzugspläne konkreter.

Hinzu kam, dass im Rahmen des Projektes „Bürgerservice 2.0“ die Notwendigkeit neuer Büroräume festgestellt wurde.

Insbesondere wurden Bedarfe der Leitstelle Älterwerden nochmal reflektiert und entsprechend in die Planung einbezogen.

Auf die entsprechenden Ausführungen in den Vorlagen DRS.23/188 sowie DRS.23/001-01 sowie DRS.23/001-02 wird verwiesen.

Für diese Baumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in der neuen Leitstelle Älterwerden wurde ein Antrag auf Förderung gemäß „Förderrichtlinie zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“ beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales gestellt. Dieser wurde mittlerweile mit 70.000€ bewilligt.

Es erfolgte am 07.08.2024 durch den Geschäftsführer der StaTa die Mitteilung, dass der Umzug der StaTa nun erfolgt ist und die StaTa nun unter:

OG2 Regionales Gründerzentrum & Coworkingspace Taunusstein, Im Obergrund 2,  
65232 Taunusstein-Hahn

zu finden ist.

Mit dem Umzug der StaTa GmbH und dem geplanten Umbau der ursprünglichen Räumlichkeiten für die Leitstelle Älterwerden sehen wir die Rahmenbedingungen der Zielerreichung

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des regionalen Gründerzentrums & Coworking Space Taunusstein sowie
- Weiterentwicklung eines anforderungsgerechten Angebotes der Leitstelle Älterwerden als gegeben an.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

## **14 Anliegen an den Magistrat**

keine

---

## **15 Verschiedenes**

Frau Wagner berichtet, dass die kommende Sitzung des Seniorenbeirates dem Haushalt 2025 gewidmet wird.

Im letzten Advent wurde keine Spende der Sitzungsentschädigung der Seniorenbeiratsmitglieder anlässlich der Weihnachtssitzung eingesammelt. Dies soll in diesem Jahr anders sein.

Es wird angeregt, das Sitzungsgeld der nächsten Sitzung dem Hospitz St. Ferrutus in Bleidenstadt zu spenden. Es soll bar eingesammelt (es darf auch gerne mehr gespendet werden) und dann persönlich überbracht werden.

Taunusstein, 12.09.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Sonja Wagner

---

Petra Busse

**Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.**